

DAUERHAFTE KUNDMACHUNG gem. § 42 Abs. 1a AVG

Gemäß § 42 Abs. 1a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG) idgF. gilt eine Kundmachung im Internet unter der Adresse der Behörde dann als geeignet, wenn sich aus einer dauerhaften Kundmachung an der Amtstafel der Behörde ergibt, dass solche Kundmachungen im Internet erfolgen können und unter welcher Adresse sie erfolgen.

Es wird daher zur Kenntnis gebracht, dass Kundmachungen von Verhandlungen in Bauverfahren gem. § 42 Abs. 1a AVG von der Gemeinde Innerschwand unter anderem auch in elektronischer Form erfolgen können und im Internet unter der Adresse www.innerschwand.at veröffentlicht werden.

Mondsee, am 18.03.2026

Der Bürgermeister:

Hans-Peter Pachler



Angeschlagen am 18.3.2026 *pp*

Abgenommen am

UID: ATU23465907

Bankverbindungen:

Salzburger Sparkasse ♦ IBAN: AT56 2040 4041 0116 0019 ♦ BIC: SBGSAT2SXXX

Raiffeisenbank Mondseeland ♦ IBAN: AT61 3432 2000 0004 6060 ♦ BIC: RZOOAT2L322

Volksbank Mondsee ♦ IBAN: AT78 4501 0350 2689 0000 ♦ BIC: VBOEATWWSAL